

PROTOKOLL

*über die 15. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Freitag,
den 7. Februar 1964, im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatsitzungsaal.*

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Direktor Hans Schanovsky

Josef Hochmayr

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Franz Enge

Alois Huemer

Ludwig Kubanek

Leopold Petermair

Emil Schachinger

Franz Hofer

Johann Holzinger

Konrad Kinzelhofer

Johann Knogler

Otilie Liebl

August Moser

Stefanie Pammer

Johann Radmoser

Ing. Johann Schinko

Susanne Tschebaus

Kommerzialrat Ludwig Wabitsch

Rudolf Wagner

Alfred Watzenböck

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Johann Ebmer

Karl Feuerhuber

Franz Frühauf

Rudolf Fürst

Johann Heigl

Anton Hochgatterer

VOM AMTE:

Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Wilder

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

- | | |
|-----------------|---|
| 1) Präs-19/1964 | Neuregelung der Bezüge |
| 2) FW-318/1964 | Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

- | | |
|--------------------|---|
| 3) Bau 5-8558/1958 | Freigabe von Mitteln zur Fortführung des Umbaues des Hauses Stadtplatz 25 |
| 4) Bau 5-5335/1962 | Freigabe von Mitteln zur Fortführung des Zubaues zum Altersheim |

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| 5) Gem VIII-5969/1963 | Erhöhung der Müllabfuhrgebühren |
| 6) ÖAG-346/1964
Städt. - Wihof | Ankauf eines Straßensprengwagens |
| 7) ÖAG-7831/1963
Städt. - Wihof | Ankauf von Ringtonnen |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 8) ÖAG-6263/1962
Gaswerk | Gewährung eines Darlehens an die Gasversorgungsgesellschaft mbH. Steyr |
| 9) ÖAG-1821/1963
Wasserwerk | Erweiterung der Fernmeßeinrichtung für den Hochbehälter Stein. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- | | |
|--|--|
| 10) Ha- 142/1960
Ha-4666/1961
Ha-7291/1961 | Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH. der Stadt Steyr für die Wohnbauten E X und E XI |
| 11) Ha-2697/1963 | Regelung des Kapitaldienstes für an die Städtischen Unternehmungen gewährte Darlehen |

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 12) Bau 2-6247/1961 | Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Teilung der Grundparzelle 887, KG. Jägerberg |
| 13) ÖAG-4070/1962
ÖAG-5461/1963 | Verkauf eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 1661/19, KG. Steyr |

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

- | | |
|---------------------|--|
| 14) Ha-6604/1963 | Ankauf von Instrumenten für die Stadtkapelle Steyr |
| 15) GHJ 2-3556/1963 | Vornahme von Adaptierungsarbeiten in der ehemaligen Aichetschule; Kostenüberschreitung |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- | | |
|------------------|---|
| 16) FJ-408/1962 | Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge |
| 17) FJ-7927/1962 | Nachziehung des Ausspeisungsbeitrages und des Handgeldes in den städtischen Kindergärten und Horten und Teilnahme von Personal an der Kinderausspeisung |

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 18) F - 5918/1963
Rp-6617/1958 | Erhöhung der Verpflegskostensätze im Altersheim |
| 19) GHJ 1-1100/1962 | Ankauf einer Mikrofilmanlage |

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

- | | |
|---------------------|---|
| 20) Bau 3-5422/1960 | Baukostenzuschuß zum Ausbau der Eisenbundesstraße (Baulos Gleink) |
| 21) Bau 3-5422/1960 | Erneuerung eines Teiles des Taborkanales |

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

- | | |
|-----------------------------|--|
| 22) ÖAG-456/1964
Gaswerk | Ankauf einer Olivetti-Buchungsmaschine |
| 23) GHJ 1-117/1964 | Ankauf einer Multilith-Druckmaschine |

Vertrauliche Sitzung

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

- | | |
|------------------|--|
| 24) Präs-49/1964 | Neuregelung der Bezüge |
| 25) Präs-51/1964 | Zuerkennung einer Ehrenpension an Frau Cäcilie Sichlrader |
| 26) Präs-52/1964 | Zuerkennung einer Ehrenpension an Frau Ernestine Gschaider |

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates recht herzlich begrüßen und erkläre die Sitzung für eröffnet. Sie ist beschlußfähig. Als Protokollprüfer werden die Herren Gemeinderäte Kinzelhofer und Wagner vorgeschlagen. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen. Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäte Kienesberger, Kohout und Schmidberger und die Herren Stadträte Gherbetz und Prof. Radinger.

Wir gehen hiemit in die Tagesordnung ein und ich darf Herrn Kollegen Schanovsky als ersten Berichterstatter um seinen Vortrag bitten.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Wir haben mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1964 die Bezüge unserer Bediensteten zu regeln. Der Bund hat diese Regelung - wie Sie ja alle wissen - mit 9 % beschlossen. Wir sind schon im vergangenen Jahr mit 7 % vorausgegangen und haben daher im Jahre 1964, also ab 1. Jänner, nur mehr 2 % nachzuholen.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

1) Präs-19/1964

Neuregelung der Bezüge.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der neuen Regelung der Bezüge der Bundesbediensteten werden die Gehaltsansätze und die Ansätze der Dienstzulagen (§ 57 ff. des GG.) der Beamten des Magistrates Steyr, ausgenommen Beamte in handwerklicher Verwendung, unter Zugrundelegung der am 1. 4. 1963 gültigen Ansätze mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1964 um 9 %, mindestens aber um rund S 200,--, erhöht. Die ab 1. Mai 1963 erfolgte Erhöhung der Gehälter und Dienstzulagen um 7 %, mindestens aber um rund S 150,--, wird eingerechnet.

II.

Den Beamten in handwerklicher Verwendung werden mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1964 bis zu einer entsprechenden Änderung des § 30 (2) des StGBG monatliche Ergänzungszahlungen in der Höhe der Differenz zwischen den am 1. 4. 1963 gültigen Gehaltsansätzen und den in der beigeschlossenen Tabelle III unter Berücksichtigung der im Abschnitt I fixierten Bezugserhöhung angegebenen Gehaltsansätzen gewährt.

Die Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensionsbeitrags- und Krankenfürsorgebeitragspflicht.

III.

Die in den Abschnitten I und II vorgesehenen Regelungen unterliegen der Pensionsautomatik.

Gnadenpensionen werden ab 1. 1. 1964 gegenüber dem Stand vom 1. 4. 1963 ebenfalls um 9 %, mindestens jedoch um S 50,--, erhöht, soweit für sie die Pensionsautomatik nicht sinngemäß anwendbar ist. Die bereits erfolgte 7 %ige Erhöhung wird eingerechnet.

IV.

Auf die Vertragsbediensteten finden die Abschnitte I und II sinngemäß mit der Maßgabe Anwendung, daß zu den Gehaltsansätzen der Sozialversicherungsausgleich tritt, wodurch sich die Bezüge nach den Tabellen 1 - 3 ergeben.

V.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 8. 10. 1963, Präs -313/63, tritt mit 1. 1. 1964 außer Kraft.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist dies nicht der Fall und ich nehme somit Ihre Zustimmung an.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr unserer Stadt sind schon sehr alt und gebrechlich, sie würden bedeutende Reparaturkosten erfordern. Da ich glaube, daß man einer Feuerwehr den technischen Fortschritt nicht vorenthalten kann, müssen wir dafür sorgen, daß sie entsprechend den modernen Erfordernissen ausgerüstet wird. Nicht zu-

letzt sei erwähnt, daß die Feuerwehr heuer das 100-jährige Bestandsjubiläum begeht und zu diesem Anlaß soll man sich doch mit einem Geburtstagsgeschenk einstellen.

Es ergeht daher an Sie der Antrag:

2) FW-318/1964

Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes eines Tanklöschfahrzeuges, Type TLF 2000, bei der Firma Rosenbauer in Linz, mit einem Steyr-Diesel-Fahrgestell, Type 680 zg/FW Allrad, 130 PS, Frontlenker, einschließlich Zubehör zum Gesamtpreis von

S 500 000,--

(Schilling fünfhunderttausend)

wird der genannte Betrag bei VP 716-91 aOH. freigegeben.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort?

Es ist dies nicht der Fall, somit gilt auch dieser Antrag als angenommen.

Herr Kollege Hochmayr bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Fortführung des Umbaues im Hause Stadtplatz 25 erfordert die weitere Freigabe von Mitteln und der Finanz- und Rechtsausschuß unterbreitet Ihnen aus diesem Anlaß folgenden Antrag:

3) Bau 5-8558/1958

Freigabe von Mitteln zur Fortführung des Umbaues des Hauses Stadtplatz 25.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Fortführung des Umbaues des Hauses Stadtplatz 25 wird für das Jahr 1964 ein Betrag von

S 1 500 000.--

(Schilling eine Million fünfhunderttausend)

bei VP 01-95 aoH. freigegeben.

Ich darf Sie um die Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort?

Herr Kollege Schanovsky bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Sie werden sich vielleicht erinnern, daß Gemeinderat Moser in der Sitzung vom Dezember, als wir das Budget beraten haben, an mich die Frage gerichtet hat, warum ich für das Haus Stadtplatz 25 nicht den von der Oberbank angebotenen Kredit angenommen habe.

Dieser Kredit war seitens der Oberbank auf 5 Jahre befristet und außerdem für dieses Haus zweckgebunden. Man verlangte damals 5 %. Nachdem ich aber einen Teil der Rücklagen bei der Oberbank angelegt hatte, wofür ich 5 1/4 % bekam, war es klar, daß man nicht ein Geld um 5 % aufnimmt, umsoweniger, da es ja für den Wohnbau nicht verwendet werden konnte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Bitte Herr Kollege Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich nehme die Aufklärung des Finanzreferenten zur Kenntnis. Es bleibt aber doch richtig, daß man später einen teureren Kredit zum Wohn-

bau aufgenommen hat, als diese 5 % betragen haben.

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Ja, der teurere Kredit ist aber langfristig!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Diese Kredite haben noch einen Vorteil: Es werden vom Bundes-, Wohn- und Siedlungsfond bis zu 4 % Annuitätzuschüsse gegeben.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich kann mich erinnern, daß damals ausdrücklich gesagt wurde, daß damit auch die Mieten verteuert werden. Herr Finanzreferent, ich möchte noch hinzufügen, daß man, wenn man mit der Oberbank verhandelt hätte, sicherlich eine längere Laufzeit für diesen Kredit erzielen hätte können.

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

..... leider nicht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Damit ist diese Anfrage beantwortet. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor und ich darf somit Ihre Zustimmung zu diesem Antrag annehmen.

Herr Kollege Hochmayr bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Der nächste Tagesordnungspunkt befaßt sich mit der Freigabe von Mitteln für den Altersheimzubaue.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

4) Bau 5-5335/1962

Freigabe von Mitteln zur Fortführung des Zubaues zum Altersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Fortführung
des Altersheimzubaues wird für das
Jahr 1964 ein Betrag von

S 5 000 000,--
(Schilling fünf Millionen)

bei VP. 454-91 aoH. freigegeben.

Ich darf um die Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht?
Es ist dies nicht der Fall, somit stimmen
Sie auch diesem Antrag zu.

Als nächsten Redner bitte ich
Herrn Kollegen Enge!

**BERICHTERSTATTER STADTRAT
FRANZ ENGE:**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bevor ich Ihnen den Antrag unterbreite, möchte ich Ihnen ganz
kurz den Amtsbericht zur Kenntnis
bringen:

Die Gebühren für die städtische
Müllabfuhr wurden zuletzt im Jahre
1953, also vor 11 Jahren, festgelegt.
Sie betragen seit dieser Zeit:

S 144,-- im Jahr für wöchent-
lich zweimalige Abfuhr
je Tonne,

S 72,-- im Jahr für wöchent-
lich einmalige Abfuhr
je Tonne und

S 36,-- im Jahr für vierzehn-
tägige Abfuhr je Tonne.

Seit dem Jahre 1953 sind die Verrechnungs-
löhne im Städtischen Wirtschaftshof von S 10,60 auf derzeit S 26,-- je
Hilfsarbeiterstunde gestiegen. Das hat
im wesentlichen dazu geführt, daß die
Betriebskosten von rund S 274 000,--
auf rund S 600 000,-- im Jahre 1963
angewachsen sind. Hiezu muß be-
merkt werden, daß Neuanschaffungen
von Mülltonnen oder von Müllabfuhr-
wagen nicht ingebracht sind. In den
vergangenen Jahren wurden entspre-
chend den erhöhten Lohnkosten Ab-

gänge von jährlich mehr als S 100 000,--
festgestellt. Der Verlust für 1963
dürfte ungefähr S 130 000,-- betra-
gen.

Um den Betrieb einigermaßen
kostendeckend zu gestalten, müßte
die Gebühr wie folgt erhöht werden:

S 260,-- für zweimalige Ab-
fuhr in der Woche,
S 130,-- für einmalige Abfuhr
in der Woche und
S 70,-- für vierzehntägige Ab-
fuhr.

Ich möchte noch kurz folgendes sagen:

Es wurde hier im Gemeinderat
schon öfter die Einwendung gemacht,
die Mülltonnen von einer eigenen Mann-
schaft aus den Häusern tragen zu las-
sen. Besonders in letzter Zeit wurden
verschiedene Anregungen diesbezüg-
lich vorgebracht. Hausbesitzer und
deren Mietparteien verlangen, daß die
Tonnen zum Müllwagen und von diesem
wieder zum Standplatz gebracht wer-
den. So berechtigt dieser Wunsch
speziell für alte Leute ist, ist doch
darauf hinzuweisen, daß bestimmt
viele Mieter die daraus entstehenden
höheren Kosten scharf kritisieren
würden. Es ist aber auch nicht mög-
lich, daß dieser Transport nur in ei-
nem Haus durchgeführt wird, im an-
deren nicht. Es könnte nur eine ein-
heitliche Abfuhr stattfinden, da ja
hiefür zusätzliches Personal erfor-
derlich ist. Entweder bringen die
Hausparteien die Tonnen zur Abfuhr-
stelle oder es wird für alle die Zu-
bringung zum Müllwagen durch Ge-
meindebedienstete bewerkstelligt.
Würde letztere Variante beschlos-
sen werden, so muß hinzugefügt wer-
den, daß die Gebühren dann um rund
3/4 mehr als die genannten neuen
Sätze ausmachen würden. Das würde
eine Mehrbelastung von rund S 450 000
im Jahr ausmachen.

Ich möchte bitten, diese
Variante außer Diskussion zu
lassen. Es wurde auch öfter gesagt,

daß die neuen Ringtonnen sehr schwer sind. Darf ich vielleicht sagen, daß die alten viereckigen Mülltonnen ein Gewicht von 15,60 kg hatten, die neuen Tonnen haben ein Gewicht von 19,60 kg. Sie sind also lediglich um 4 kg schwerer.

Darf ich nun den Antrag als solchen vorlesen:

5) Gem VIII-5969/1963

Erhöhung der Müllabfuhrgebühren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. 3. 1964 wird der § 1, Abs. 1 der Gebührenordnung für die Müllabfuhr vom 12. 5. 1953, Zl. 235/50, wie folgt geändert:

Die Jahresgebühr für die Abfuhr einer Mülltonne wird

bei zweimaliger Abfuhr	
in der Woche	mit S 260,--,
bei einmaliger Abfuhr	
in der Woche	mit S 130,-- und
bei vierzehntägiger Abfuhr	mit S 70,--,

festgesetzt.

Ich habe es mir erspart, Vergleiche mit anderen Städten anzustellen. Ich bitte Sie nun, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich stimme gegen diesen Antrag!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Keine weitere Wortmeldung mehr? Da sich nur eine Gegenstimme erhebt, erübrigt sich eine Abstimmung. (1 Gegenstimme - GR. Moser).

Bitte Herr Kollege Enge!

STADTRAT FRANZ ENGE:

Der zweite Antrag betrifft den Ankauf eines Fahrgestelles für den Sprengwagen.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

6) ÖAG-346/1964

Städt. - Wihof

Ankauf eines Straßensprengwagens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes eines Steyr-Diesel-LKWs, Type 680 zkg Allrad, zur Montage eines Sprengwagenaufbaues wird einschließlich aller Nebenlieferungen der Betrag von

S 281 000,--

(Schilling zweihundertachtzigtausend)

bei VP 727-92 oH. freigegeben.

Ich darf Sie bitten, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich mache hier aufmerksam, daß der Sprengwagenaufbau noch separat zur Beschlußfassung dem Gemeinderat vorgelegt wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall, ich nehme somit Ihre Zustimmung an.

STADTRAT FRANZ ENGE:

Der 3. Antrag betrifft den Ankauf von Ringtonnen.

Der Stadtsenat stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

7) ÖAG-7831/1963

Städt. Wihof

Ankauf von Ringtonnen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von 300 Stück Ringtonnen Nr. 7960, Form "L", Inhalt 90 l, mit geräuschkämpfender Gummiausstattung, zum Preis von S 306,50 ab Werk Knittelfeld, wird der Betrag von

S 100 000,--
(Schilling einhunderttausend)

bei VP 714-91 freigegeben.

Der Auftrag wird der Firma Austria-Email, Wien, übertragen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Enge bitte, vielleicht würden Sie hier ergänzen, daß beabsichtigt ist, eine Reihe kleinerer Mülltonnen anzukaufen.

STADTRAT FRANZ ENGE:

Was der Herr Bürgermeister erwähnt hat, kam auch schon im Gemeinderat zur Sprache. Dem allgemeinen Wunsch entsprechend, wollen wir Mülltonnen mit geringerem Gewicht ankaufen. Ich habe aber berechnete Sorge, daß sich die Leute aufhalten werden, da sie für die weniger großen Ringtonnen das gleiche wie für die großen bezahlen müssen, da das Abführen ja dasselbe kostet, denn die Arbeit bleibt gleich.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wünscht hiezu jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Ich darf also Ihre Zustimmung annehmen.

Bitte Herr Kollege Huemer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, den ich Ihnen zur Verlesung bringe, hat folgenden Wortlaut:

8) ÖAG-6263/1962

Gaswerk

Gewährung eines Darlehens an die Gasversorgungsgesellschaft mbH. Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gasversorgungs - GesmbH. wird zum Bau des Niederdruck-Gasbehälters (Baurate 1964) ein Darlehen von

S 1 500 000,--
(Schilling eine Million fünfhunderttausend)

gewährt.

Der genannte Betrag wird bei VP 871-85 aoH. freigegeben. Die Flüssigmachung des Darlehens erfolgt nach Maßgabe des Baufortschrittes.

Die näheren Darlehensbedingungen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Es ist dies nicht der Fall, somit ist auch dieser Antrag angenommen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der zweite Antrag betrifft:

9) ÖAG-1821/1963

Wasserwerk

Erweiterung der Fernmeßeinrichtung für den Hochbehälter Stein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Erweiterung der Wasserstands-Fernmeßeinrichtung für den Hochbehälter Stein und die Auswechslung des Höhenstandsgebers für den Hochbehälter Münichholz wird der Firma Siemens & Halske GesmbH, Wien, zum Anbotpreis von

S 59 910,--
(Schilling fünfzigneuntausendneunhundertzehn)

übertragen.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

Darf ich auch um die Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Da keine Wortmeldung erfolgt,

darf ich auch diesem Antrag als angenommen betrachten.

Bitte Herr Kollege Besendorfer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALOIS BESENDORFER:
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates vorzulegen.

Der erste betrifft:

10) Ha- 142/1960

Ha-4666/1961

Ha-7291/1961

Gewährung eines Vorfinanzierungs-
darlehens an die Gemeinnützige
Wohnungsgesellschaft mbH. der
Stadt Steyr für die Wohnbauten
E X und E XI.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH. der Stadt Steyr wird für die Wohnbauten E X und E XI ein weiteres Vorfinanzierungsdarlehen in der Höhe von

S 1 500 000,--

(Schilling eine Million fünfhunderttausend)

gewährt. Der obige Betrag wird aus VP 62-85 aoH. freigegeben. Die Auszahlung hat entsprechend dem Finanzierungsbedarf zu erfolgen.

Die endgültige Darlehenshöhe sowie die Darlehensbedingungen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Der zweite Antrag betrifft:

11) Ha-2697/1963

Regelung des Kapitaldienstes für an
die Städtischen Unternehmungen
gewährte Darlehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die nachstehend genannten, den Städtischen Unternehmungen gewährten Darlehen, sind für das Jahr 1964 weder Tilgungsraten noch Zinsen zu entrichten:

1) Darlehen vom 2. 1. 1962, in Höhe von S 2 185 000,-- zur Deckung eines Teilaufwandes aus dem Rückstellungsverfahren gegenüber dem Religionsfond betr. das Brunnen-schutzgebiet.

2) Darlehen in Höhe von S 1 000 000,-- für den Ausbau der städtischen Wasserversorgung (Hochbehälter Stein), Gemeinderatsbeschluss vom 18. 6. 1963.

Ich bitte um Annahme beider Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen beiden Anträgen das Wort? Es ist dies nicht der Fall, ich nehme somit Ihre Zustimmung an.

Herr Kollege Schachinger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
EMIL SCHACHINGER:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Verfolg der Tagesordnung habe ich Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen.

Der Antrag lautet:

12) Bau 2-6247/1961

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Teilung der Grundparzelle 887, KG. Jägerberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der BON. 1946 wird die Teilung der Grundparzelle 887 Garten, EZ. 436 KG. Jägerberg (Eigentümer Alois, Franz und Josef Mitterhuemer), laut Lageplan des Dipl. Ing. Franz Herunter vom 1. 9. 1961, GZ. 1467/52, in die neue Grundparzelle 887/2 bei gleichzeitiger Qualifikation dieses Grundstückes als Bauplatz genehmigt. Die Teilungswerber haben einen an der Südostseite der Grundparzelle 887/2 gelegenen Grundstreifen im Ausmaße von ca. 13 m² für die künftige Verkehrs-

fläche kostenlos und lastenfrei abzutreten.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht?
Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Der 2. Antrag betrifft den Abverkauf eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 1661/19, KG. Steyr.
Der Antrag lautet:

13) ÖAG-4070/1962

ÖAG-5461/1963

Verkauf eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 1661/19, KG. Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf eines Teilgrundstückes aus der öffentlichen Grundparzelle 1661/19, KG. Steyr, an die Ehegatten Mayringer, Steyr, Blümlhuberstraße 36a, wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 10. 12. 1963, ÖAG-4070/62 und ÖAG-5461/63, zugestimmt.

Die Ausarbeitung der näheren Bedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte auch hier um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht?
Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Anstelle des abwesenden Herrn Stadtrates Prof. Radinger bitte ich Frau Kollegin Pammer um den Vortrag.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT STEFANIE PAMMER anstelle des abwesenden Stadtrates Prof. Radinger:

Ich habe Ihnen folgenden Antrag des Stadtsenates zur Verlesung zu bringen:

14) Ha-6604/1963

Ankauf von Instrumenten für die Stadtkapelle Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Instrumenten für die Stadtkapelle Steyr zum Preise von S 68 370, -- bei der Firma Musica in Steyr wird der Betrag von

S 68 400, --

(Schilling sechzigachttausendvierhundert)

bei VP 329-50 freigegeben.

Die Instrumente bleiben im Eigentum der Stadtgemeinde Steyr. Sie werden der Stadtkapelle Steyr kostenlos zur Benützung zur Verfügung gestellt.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Im Jubiläumsjahr muß man natürlich gut gerüstet sein.

Sind Sie damit einverstanden?
Es ist dies der Fall, der Antrag ist angenommen.

GEMEINDERAT STEFANIE PAMMER:

Der zweite Antrag lautet:

15) GHJ 2-3556/1963

Vornahme von Adaptierungsarbeiten in der ehem. Aichetschule; Kostenüberschreitung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Kosten für die mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. 6. 1963, GHJ 2-3556/63, genehmigten Adaptierungsarbeiten in der früheren Aichetschule haben sich durch unvor-

hergesehene, im Zuge des Umbaues notwendig gewordene Instandsetzungsarbeiten um S 75 100,-- auf S 355 100,- erhöht. Zur Deckung dieser Aufwendungen wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 75 100,--

(Schilling siebzigfünftausendeinhundert)

bei VP 21-97/1963 bewilligt. Die Deckung für diese Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Herr Kollege Baumann bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich glaube, die Unterlagen für die Neuregelung der Kindergartenbeiträge und der Ausspeiseaktion sind Ihnen zugegangen. Ich möchte aber trotzdem den Amtsbericht vorlesen: Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge:

Der Kindergartenbeitrag (Besuchsgebühr) beträgt derzeit pro Kind und Monat S 10,--,
die Besuchsgebühr in der Tagesstätte S 16,-- und
die Besuchsgebühr in den Kinderhorten S 15,--.

Diese Besuchsgebühren sind tatsächlich wohl eine der geringsten in Österreich. Sie wurden deshalb unter Ziffer 20 des letzten Einschauberichtes des Rechnungshofes beanstandet.

Tatsächlich vergrößert dieser Umstand den Haushaltsabgang bei VP. 483 mehr als nötig. Im Voranschlag 1964 steht einem Einnahmensoll von S 290 800,-- ein Ausgabenpräliminar von S 2 231 300,-- der städtischen Kindergärten und Horte gegenüber. Es ergibt sich demnach ein vor-

aussichtlicher Abgang von S 1 940 000.

Vom Rechnungshof wurde in dem erwähnten Einschaubericht empfohlen, die Beitragsregelung für die städtischen Kindergärten in Steyr dem Wiener Schema anzupassen.

Die Wiener Regelung lautet:

Einkommen monatl. netto S	Besuchsgeld S
unter 1 000,-	6,-
1 000,- bis 1 200,-	19,-
1 200,- bis 1 700,-	26,-
1 700,- bis 2 000,-	40,-
2 000,- bis 2 500,-	52,-
2 500,- bis 3 000,-	64,-
3 000,- bis 3 500,-	100,-
3 500,- bis 4 000,-	120,-
4 000,- bis 4 500,-	160,-
4 500,- bis 5 000,-	240,-
über 5 000,-	320,-

Vom Nettoeinkommen ist für das zweite und jedes folgende unver-sorgte Kind ein Betrag von S 500,-- abzuziehen. Erst vom verbleibenden Betrag wird der Beitrag bemessen.

Im Amtsbericht sind noch die Welser und die Linzer Regelung ange-führt, die ich nicht verlesen will.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschuß lautet:

16) FJ-408/1962

Neufestsetzung der Kindergarten-beiträge.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Die Besuchsgebühren der städtischen Kindergärten und Horte werden mit Wirkung vom 1. 3. 1964 wie folgt festgesetzt:

Bei einem gebühren-pflichtigen Familien-einkommen von	S	mit monatlich	S
0 bis 1 000,-			10,-
1 001,- bis 1 500,-			15,-
1 501,- bis 2 000,-			20,-
2 001,- bis 2 500,-			30,-
2 501,- bis 3 000,-			40,-
3 001,- bis 3 500,-			60,-
3 501,- bis 4 000,-			80,-
4 001,- und darüber			100,-

2) Als gebührenpflichtiges Einkommen gilt das um die Steuerleistung, die Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge zu gesetzlichen Interessenvertretungen verminderte Brutto-Monatseinkommen.

3) Bei Familien mit mehr als einem haushaltsangehörigen Kind ist der Gebührenbemessung jener Beitrag zugrunde zu legen, der sich ergibt, wenn von dem nach Punkt 2 errechneten Einkommen für das zweite unversorgte Kind ein Betrag von S 300 und für das dritte und jedes weitere unversorgte Kind ein Betrag von S 500, -- pro Monat abgesetzt wird.

4) Da die von selbständig Erwerbstreibenden vorgelegten Steuerbescheide den Einkommensnachweisen Unselbständiger nicht gleichgehalten werden können, weil die Einkommenssteuerbemessung nach anderen Grundsätzen als die Lohnsteuerbemessung erfolgt, ist für selbständig Erwerbstreibende die nächsthöhere Gebühr vorzuschreiben, als dem versteuerten Einkommen entspricht.

5) Befreiungen sind nur im Falle des Bezuges von Fürsorgeunterstützung durch die Unterhaltsverpflichteten des Kindes oder im Falle von Leistung von Pflegegeld aus öffentlichen Mitteln zulässig, auch dann, wenn die Einweisung des Kindes in einen Kindergarten oder Hort als Maßnahme im Sinne des Jugendwohlfahrtsgesetzes erfolgt und die Leistung von Beiträgen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme nicht zumutbar ist.

6) Kann ein Kind in einen Kindergarten oder Hort nur halbtägig aufgenommen werden, dann können die Besuchsgebühren um zwei Stufen niedriger bemessen werden, als es dem Einkommen der Zahlungspflichtigen entsprechen würde. Auf jeden Fall muß der Mindestbeitrag entrichtet werden.

7) Die Einstufungen zur Beitragsleistung sind alljährlich zu Beginn des Kindergartenjahres nach Überprüfung der Einkommensnachweise der Zahlungspflichtigen vorzunehmen.

8) Alle bisherigen Beschlüsse über die Regelung der Kindergartenbeiträge (Besuchsgebühr) treten mit Wirksamkeit dieses Beschlusses außer Kraft.

Ich würde bitten, daß ich den zweiten Antrag gleich verlesen darf, für den Fall, daß eine Debatte geführt wird.

Der zweite Antrag lautet:

17) FJ-7927/1962

Nachziehung des Ausspeisungsbeitrages und des Handgeldes in den städtischen Kindergärten und Horten und Teilnahme von Personal an der Kinderausspeisung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Mit Wirkung vom 1. 3. 1964 werden

1) Die Ausspeisungsbeiträge in den städtischen Kindertagesheimstätten wie folgt festgesetzt:

a) für die Berechtigung zur Teilnahme eines städtischen Kindergartenkindes an der Ausspeisung an 20 bzw. 21 Verpflegungstagen anstatt bisher S 100, -- nunmehr S 135, -- monatlich.

b) für die Berechtigung zur Teilnahme eines Schulkindes an der Ausspeisung im städtischen Kinderhort an 20 bzw. 21 Verpflegungstagen anstatt bisher S 120, -- nunmehr S 165, -- monatlich.

c) für jeden von der Ausspeisung absentierten Tag ist ein Regiebeitrag von S 1,85 ab dem auf die Abmeldung folgenden Verpflegungstag einzubezahlen.

d) bei nicht rechtzeitiger Abmeldung eines Kindes von der Teilnahme an der Ausspeisung hat die Zahlungspflicht im Umfange des gan-

zen Verpflegstagesatzes bis zur etwaigen Abmeldung weiterzulassen, wobei der Tag der Abmeldung zu den zugeleichenden Verpflegungstagen hinzuzurechnen ist.

- 2) Das Handgeld aus Gemeindemitteln für die Beschaffung von Spiel- und Bastelmaterial sowie von Lehrmitteln wird wie folgt festgesetzt:
- a) in den städtischen Kindergärten anstatt bisher S 4,50 mit S 5,-- pro Kind und Monat.
 - b) in den städtischen Kinderhorten anstatt bisher S 5,-- mit S 6,-- pro Kind und Monat.
- 3) Die Teilnahme folgender Angehöriger des Personals an der Kinderausspeisung gegen Entrichtung des Ausspeisungsbeitrages für Hortkinder wird bewilligt, und zwar den jeweiligen
- a) Köchinnen,
 - b) Hilfsköchinnen,
 - c) Leiterinnen der Kindertagesheimstätte am Plenkberg, der Horte in der Puschmannstraße und auf der Ennsleite II,
 - d) Aufsichtspersonen über die Ausspeisung der Kinder in der Kindertagesstätte und in den Kinderhorten,
 - e) den außerhalb von Steyr wohnhaften Kindergartenvolontärinnen.
- 4) Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände können die Ausspeisungsbeiträge durch den gemeinderätlichen Fürsorgereferenten in angemessenem Ausmaße ermäßigt oder gänzlich erlassen werden.

Ich möchte dazu sagen, daß in diesen Kindergärten und Horten rund 110 Essen pro Tag verabreicht werden.

Ich bitte um die Annahme beider Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Sie hörten die beiden Anträge mit den Amtsberichten. Wünschen Sie dazu das Wort?

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich stimme gegen die Erhöhung der Besuchsgebühren und des Kindergartenbeitrages und auch gegen die Erhöhung der Ausspeisungsbeiträge.

Der Erhöhung des Handgeldes stimmen wir zu, ebenso für die Teilnahme des Personals an der Ausspeisung. Ich glaube, das ist zweckmäßig, da sonst Unzukömmlichkeiten vorkommen könnten.

Für diese beiden Punkte geben wir unsere Zustimmung. Für die Tarifierhöhungen aber nicht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Sonst noch eine Wortmeldung? Wir stimmen über den Antrag ab. Falls Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Auch für den zweiten Antrag? Danke. Gegenprobe? Danke. (1 Gegenstimme - GR. Moser).

Bitte Herr Kollege Kubanek!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Durch die Erhöhung der Lebenshaltungskosten sowie der allgemeinen Kosten ist es notwendig geworden, die Verpflegskostenansätze im Altersheim neu festzulegen. Bis jetzt wurde für die Unterbringung verlangt:

In einem Einbettzimmer	S 28,-
in einem Zweibettzimmer	S 22,-
Mehrbettzimmer od. Mansarde	S 19,- und
in der Pflegebedürftigenabteilung	S 25,-

Der Regiekostenbeitrag bei Abwesenheit eines Heiminsassen wurde wie folgt bemessen:

Für Personen in einem Einbettzimmer	S 11,-
für Personen in einem Zweibettzimmer	S 7,-
in einem Mehrbettzimmer oder einer Mansarde	S 5,- und
für Personen in der Pflegebedürftigen - Abteilung	S 12,-

Diese Beträge sind bereits seit längerer Zeit nicht mehr kostendeckend. Der Abgang in der Gebahrung des Altersheimes betrug 1963 nahezu S 600 000,- oder 24 % der vereinnahmten Gebühren. Der Voranschlag 1964 zeigt noch eine steigende Tendenz des Abganges und wie ja bekannt ist, steigen die Preise für die notwendigen Lebensmittel ununterbrochen. Erst heute hat mir der Verwalter des Altersheimes mitgeteilt, daß die Fleischpreise um ca. S 3,- pro kg und die Preise für Wurst um ca. S 2,- pro kg gestiegen sind. Die Änderung der Verpflegskostensätze ist daher dringend notwendig.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

18) F - 5918/1963

Rp - 6617/1958

Erhöhung der Verpflegskostensätze im Altersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. 12. 1960, Rp-6617/1958, werden die Verpflegssätze im städtischen Altersheim mit Wirkung vom 1. 3. 1964 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1) Für die Unterbringung in einem Einbettzimmer | täglich S 37,-, |
| 2) für die Unterbringung in einem Zweibettzimmer | " S 30,-, |
| 3) für die Unterbringung in einem Mehrbettzimmer u. in einem Mansardenzimmer | " S 22,-, |
| 4) für die Unterbringung in der Pflegebedürftigen-Abteilung | " S 32,-. |

Der Regiebeitrag bei Abwesenheit eines Insassen aus dem Heim wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| a) Je Insasse eines Einbettzimmers | täglich S 15,-, |
| b) je Insasse eines Zweibettzimmers | " S 11,-, |
| c) je Insasse eines Mehrbettz. oder eines Mansardenzimmers | " S 6,-, |
| d) je Insasse der Pflegebedürftigenabteilung | " S 12,-. |

Es soll noch bemerkt werden, daß den Sozialpensionisten von ihrem Pensionsbezug eine Quote von 20 % zur freien Verfügung zu verbleiben hat, d. h., daß zur Abdeckung ihrer Verpflegskostenschuld nicht mehr als 80 % ihres Bezuges abgezweigt werden dürfen.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort?

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Wir haben in der heutigen Gemeinderatssitzung 4 Anträge, die eine Preiserhöhung beinhalten ohne Diskussion, denn ich bin überzeugt, daß auch dieser letzte Antrag Ihre Zustimmung finden wird, angenommen und beschlossen. Ich muß sagen, es berührt einen als Arbeitervertreter eigentümlich, wenn man bedenkt, daß wir jahraus jahrein in den verschiedensten Körperschaften in denen wir tätig sind, sei es in der Arbeiterkammer oder im Betriebsrat, gegen Preiserhöhungen protestieren.

Hier im Gemeinderat, wo ja dieselben Vertreter sitzen - der Referent ist ja ebenfalls sozialistischer Vertrauensmann - wird erklärt: dies und jenes ist teurer geworden, wir kommen daher mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr aus. Es berührt

mich eigentümlich, daß man keine andere Begründung anführen kann. Seien wir offen und rechnen wir nach, was bringen uns die Gesamterhöhungen? Der Gemeinde im Vergleich zu ihrem Hundertmillionenbudget einen verhältnismäßig geringen Betrag. Für den einzelnen Menschen aber ist es doch eine bedeutende Belastung. Ich weiß, daß die Preiserhöhungen auch vor den Einrichtungen der Gemeinde nicht halt machen. Ich bin jedoch der Auffassung, daß wir uns bemühen sollten, hier andere Mittel und Wege zu finden, als einfach Tarifierhöhungen vorzunehmen, wie jeder Händler, der von seinem Lieferanten ein Schreiben erhält, der Preis dieses oder jenes Gegenstandes wird um so und soviel Prozent erhöht, besonders wenn es sich hiebei um Sozialeinrichtungen handelt. Sie werden vielleicht sagen, wir erhöhen ja nicht gleich beim ersten Anfall. Wir haben jahrelang das Defizit mitgeschleppt. Ich weiß das, aber die Gemeinde hat eben als Kommunaleinrichtung gewisse Verpflichtungen auf diesem Gebiet. Wir sind stolz auf das Altersheim und die Kindergärten, wie lange aber werden wir noch stolz sein können, wenn wir immer die Tarife erhöhen? Es ist durchaus keine Entschuldigung für uns, wenn wir auf andere Gemeinden verweisen, bei denen die Tarife noch höher sind.

Ich habe anlässlich der Budgetdiskussion darauf verwiesen, daß die Gemeinden mit mehr Energie darauf drücken müßten, daß der Finanzausgleich gerechter erstellt wird, damit die Gemeinden besser abschneiden, daß wir auch Anteile von der Mineralölsteuer usw. bekommen. Ich habe auch bereits angeführt, daß es nicht notwendig ist, daß wir ein Bundesheer von 60 000 Mann haben, daß die Hälfte davon vollauf genügen würde. Ich habe mich sehr gefreut, als ich wenige Wochen nach der Budgetdiskussion, bei der ich diese Meinung vorgebracht habe, ein Interview mit dem sozialistischen Staatssekretär Rösch vom

Ministerium für Landesverteidigung gelesen habe, der, wenn auch in anderer Form, nämlich durch Dienstzeitverkürzung, Ersparungsmöglichkeiten vorschlägt.

Ich habe, bevor ich gekommen bin, die Gewerkschaftspresse gelesen und auch dort Diskussionsbeiträge, die das gleiche aufgreifen, vorgefunden. Ich freue mich jedenfalls, daß der Stein ins Rollen kommt. Ich weiß, daß solche Dinge nicht über Nacht erledigt werden; aber es wird, ich möchte sagen, oben und unten diskutiert und ich hoffe, daß dabei etwas herauskommt, vielleicht auch mehr Mitteln für die Gemeinden.

Betrachten Sie das Notopfer! Wir haben einige Male hier in Steyr in den Ausschüssen darüber gesprochen und zum Protest, der von einigen Vertretern zum Ausdruck gebracht wurde, wurde erklärt - bestimmt im guten Glauben - daß wir das Notopfer voraussichtlich wieder zurückerhalten, wenn die Einnahmen des Bundes eine gewisse Höhe erreichen. Ich glaube, Sie haben schon alle gelesen, daß dieses Notopfer nicht zurückgezahlt wird, daß es die Gemeinden tragen müssen und daß wir für Steyr im Jahre 1963 2 Millionen Schilling an den Bund abgeben müssen. Ich bin der Meinung, man soll hier schon kräftig gegen den Finanzminister protestieren, obwohl mir klar ist, daß diese 2 Millionen Schilling bereits verloren sind. Aber die Herren sollen sehen, die Gemeinden rühren sich, sie lassen sich nicht alles gefallen. Der höchste Abgang, der hier verzeichnet wird, ist bei den Kindergärten, wo von 1,9 Millionen Schilling gesprochen wird. Müßten wir diese 2 Millionen Schilling nicht bezahlen, hätten wir schon einen Großteil der Abgänge hereingebracht.

Der Herr Finanzreferent hat mich in der damaligen Budgetberatung unterbrochen und gesagt, in unserem Budget sind keine Mittel für das Bundesheer bzw. für Waffen vorgesehen.

Ich bin der Meinung, daß man das gar nicht sagen kann. Eine Gemeinde weiß, was sie mit ihren Mitteln anfängt, muß aber ein Teil an den Bund abgegeben werden, weiß man nicht, was damit geschieht. Ich glaube, der Bund müßte wirklich etwas sparsamer sein. Es wurde hier schon von einigen Vertretern aufgezeigt, daß der Bund Luster im Werte von 4 Millionen Schilling als Geschenk an eines der reichsten Länder der Erde gegeben hat. Es hat sich nach der Diskussion ergeben, daß ja viel mehr als einige Luster gespendet wurden. Damals hat mir auf meinen Einwand Kollege Enge geantwortet: Das ist unter Staaten so üblich, daß Geschenke gemacht werden. Ich verstehe aber nicht, daß ein so kleines Land wie Österreich an das reichste Land so kostspielige Geschenke gibt. Nebenbei möchte ich bemerken, daß dabei ja noch hinten herum Geschäfte gemacht werden. Ich will die Sache nicht aufrühren, aber in der Presse wurde damals sehr ausführlich darüber berichtet. Hier sitzen Gemeinderäte, die Vertreter der Mehrheitsfraktion, Vertreter der Regierungspartei sind, die könnten wohl auf ihre Mandatare einen entsprechenden Druck ausüben. Kollege Enge hat damals gesagt, es ist leicht zu sagen, fordert vom Bund, der Bund hat ja schließlich auch seine Aufgaben. Das stimmt. Geht man aber das Bundesbudget genau durch, sieht man, daß viele Millionen zu ersparen wären und diese den Gemeinden zur Durchführung ihrer Aufgaben überlassen werden könnten. Das ist unserer Auffassung nach der Weg, den die Gemeinde gehen müßte, um die Abgänge dieser Sozialinstitute wie Altersheim und Kindergärten zu decken. Bereits vor den Budgetberatungen wurde von diesen Erhöhungen gesprochen.

Im Betrieb haben damals die Vertreter der Mehrheitsfraktion erklärt, davon nichts zu wissen. Man hat sogar noch den "schönen Mann" gespielt und gesagt, ja in Linz und

Wels wurden die Tarife erhöht, bei uns in Steyr aber nicht. Jetzt also haben wir auch unsere Erhöhung. Dieselben Vertreter, die das damals nicht glauben konnten, haben heute dafür gestimmt.

Sehen Sie, das sind Dinge, die in einer Gemeinde mit sozialistischer Mehrheit nicht auf diese Art durchgeführt werden müßten.

Wir stimmen daher gegen die vorher zum Vortrag gebrachten Anträge und auch gegen diesen letzten Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Noch eine Wortmeldung? Herr Kollege Watzenböck bitte!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Herr Kollege Moser hat etwas angeschnitten, was eigentlich meine Fraktion betrifft. Ich habe auch gar nichts dagegen einzuwenden, daß er unsere Gedanken in dieser Hinsicht unterstützt. Wir haben einen Antrag eingebracht, nach welchem der Gemeinderat in seiner Gesamtheit energisch gegen die Einhebung des Notopfers protestieren soll. Es wurde uns seinerzeit zugesichert, daß für den Fall, daß dieses Notopfer tatsächlich geleistet werden muß, der Zeitpunkt um rechtzeitig zu protestieren, noch vorhanden ist.

Wenn meine Fraktion heute aus sachlichen Erwägungen heraus gewissen Erhöhungen zustimmt, die in der Bevölkerung keine große Freude auslösen werden, so glaube ich, muß man auch die andere Seite heranziehen, nämlich daß sich die Gemeinde nach allen Richtungen wehren muß, Verluste zu tragen. Ich erneuere daher unseren Appell bezüglich des Protestes gegen das Notopfer.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wird weiter das Wort

gewünscht?

Kollege Schanovsky bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Ich möchte zum Kapitel Notopfer sprechen.

Sie sind der Meinung, unsere Gemeindevertretung hätte bezüglich des Finanzausgleiches nichts unternehmen. Wir sind sehr wohl beim Städtebund vorstellig geworden und Sie werden es ja aus den Zeitungen wissen, daß wohl der Finanzausgleich um ein Jahr verlängert wurde, das Notopfer jedoch für das Jahr 1964 gefallen ist.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Für 1963 müssen wir es bezahlen!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Zu Kollegen Moser möchte ich sagen:

Es entspricht keiner Realpolitik, wenn wir bei der Beratung von Gebühren und Richtsätzen Mittel berücksichtigen würden, die nicht uns gehören. Wir können nicht mit Beträgen rechnen, die man vielleicht, wenn man sie beim Bund einsparen würde, in der Gemeinde verwenden könnte. Das können wir eben nicht. Das ist auf einer anderen Ebene zu verfolgen und auszutragen.

Ich kann Ihnen versichern, daß die Verhandlungspartner, die bei den Finanzausgleichsbesprechungen die Städte vertreten, wirklich alle Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ergreifen und gegen den härtesten Widerstand seitens ihrer Verhandlungspartner wird ein Finanzausgleich geschaffen bzw. ein neues Finanzausgleichsgesetz konstruiert werden.

Bei unseren Beratungen im Finanz- und Rechtsausschuß sowie bei den Beratungen innerhalb der Fraktionen über diese Gebührener-

höhungen und auch im Amtsvorschlag wurde besonders auf die soziale Lage der hievon Betroffenen Rücksicht genommen. Ich möchte fast sagen, ich halte die heute beschlossenen Gebührenerhöhungen für eine soziale Staffelung. Wir haben die weniger gutsituierten Bevölkerungskreise geschont, teilweise völlig außer Ansatz gelassen und haben jene Kreise, die über ein gehobeneres Einkommen verfügen, etwas stärker belastet. Ich glaube, daß wir damit keine wie immer geartete soziale Härte geschaffen haben. Sollten wirklich solche auftreten, können sie noch immer auf Grund der bestehenden Richtlinien gutgemacht werden.

Ich bitte Sie, hierüber abzustimmen. Wer sich für den Antrag des Referenten ausspricht, möge zum Zeichen der Zustimmung, die Hand heben. Danke. Gegenprobe? Danke. (1 Gegenstimme - GR. Moser).

Herr Kollege Kubanek bitte!

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Die Lagerung der abgelegten Akten hat der Gemeindeverwaltung schon längere Zeit Sorgen bereitet. Nun sollen die Akten, die nicht mehr gebraucht werden, auf Mikrofilmen festgehalten werden. Dadurch wird es möglich, daß die fotografierten Akten auf kleinstem Raum untergebracht werden können. Dazu ist es aber notwendig, daß eine solche Mikrofilmanlage angekauft wird.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

19) GHJ 1-1100/1962

Ankauf einer Mikrofilmanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes einer Mikro-Filmanlage wird der Betrag von

S 200 000,--

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 01-92 oH. 1964 freigegeben und

ein weiterer Betrag von

S 15 700,--

(Schilling zehnfünftausendsiebenhundert)

bei der genannten Haushaltsstelle als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu nehmen.

Der Auftrag ist entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. IV vom 16. 12. 1963 der Firma Remington Rand, Wien, zu übertragen. Angekauft werden:

1 Remington Rand Mikrofilm - Aufnahmegerät, Mod. "Automatic" E/61 B	S 47 400,-
1 Remington Rand Entwicklungsautomat, Modell JOLLY	S 41 000,-
2 Remington Rand Mikrofilm - Lesegeräte, Mod. Electronic FO 77. 12	S 116 500,-
2 Vorschalt-Transformatoren, Type S 300, zum Einbau in oben genanntes Lesegerät	S 880,-
1 Remington Rand Mikrofilm - Feuerschutzschrank, Mod. 8132	S 9 910,-
	S 215 690,-
	=====

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Ich darf Ihre Zustimmung also annehmen.

Herr Kollege Petermair, darf ich Sie um Ihren Vortrag bitten!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD PETERMAIR:

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zum Vortrag zu bringen. Der erste lautet:

20) Bau 3-5422/1960

Baukostenzuschuß zum Ausbau der Eisenbundesstraße (Baulos Gleink).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Leistung des vereinbarten Baukostenzuschusses an das Amt der o. ö. Landesregierung in Höhe von S 1 344 000,-- wird der Betrag von

S 800 000,--

(Schilling achthunderttausend)

bei VP 664-93 aoH. 1963 und ein weiterer Betrag von

S 544 000,--

(Schilling fünfhundertvierzigviertausend)

bei VP 664-91 aoH. 1964 freigegeben.

Die Bürgermeisterverfügung vom 10. 1. 1964, Bau 3-5422/60, womit zur Leistung der ersten Abschlagszahlung S 800 000,-- freigegeben wurden, wird hiemit nachträglich genehmigt.

Ich darf Sie um die Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Findet dieser Antrag Ihre Zustimmung? Danke.

STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag lautet:

21) Bau 3-5422/1960

Erneuerung eines Teiles des Taborkanales.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Erneuerung des Taborkanales zwischen dem Grundstück Dr. Lackner und dem Schacht beim Steinwändweg wird der Betrag von

S 58 000,--
(Schilling fünfzigachttausend)

bei VP 713-91 oH. freigegeben.

Der Auftrag ist der ARGE Blümlhuberberg - Gleink, Hamberger - Universale, zum Anbotspreis von S 53 491 zu übertragen.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist dies nicht der Fall, ich darf somit Ihre Zustimmung annehmen.

Ich bitte nun Herrn Kollegen Watzböck, anstelle des erkrankten Stadtrates Gherbetz.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK anstelle des abwesenden Stadtrates Gherbetz:
Verehrter Gemeinderat!

Die Gasversorgungsgesellschaft ersucht um die Annahme des folgenden Antrages.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

22) ÖAG-456/1964
Gaswerk
Ankauf einer Olivetti-Buchungsmaschine.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf einer Buchungsmaschine, "Mercator 5000", zum Preise von S 116 400,-- bei der Firma Olivetti wird zugestimmt.

Der Ankauf hat aus Mitteln der Gasversorgungsgesellschaft mbH. zu erfolgen.

Nun zum zweiten Antrag:

Die Hausdruckerei des Magistrates Steyr hat eine Druckmaschine zu ersetzen, deren Reparatur zirka S 100 000,-- erfordern würde und außerdem ist mit einer Wartezeit von 2 Monaten zu rechnen.

Es wird deshalb der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat gestellt:

23) GHJ 1-117/1964
Ankauf einer Multilith-Druckmaschine.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes einer Multilithmaschine, Modell 2014, samt Zubehör, bei der Firma Adressograph-Multigraph GesmbH, Wien VIII, Auerspergstraße 17, zum Preise von S 247 000,-- wird der Betrag von

S 178 000,--
(Schilling einhundertseibzigachttausend)

bei VP 01-91 oH. freigegeben.

Die derzeit beim Magistrat verwendete Maschine wird von der genannten Firma zum Preise von S 60 000,-- zurückgekauft.

Ich bitte um die Annahme beider Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen beiden Anträgen das Wort? Es ist dies nicht der Fall, somit stimmen Sie auch diesen Anträgen zu.

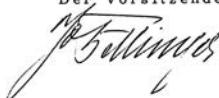
Damit ist der öffentliche Teil der heutigen Sitzung geschlossen. Ich schalte eine Pause von einigen Minuten ein.

Ende der öffentlichen Sitzung:
16.50 Uhr.

Dauer der vertraulichen Sitzung:
16.55 - 17.14 Uhr.

(Das Protokoll über die vertrauliche Sitzung befindet sich im Faszikel "Protokolle über die vertraulichen Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates" bei der Magistratsdirektion).

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:

Alfred Beck
Gertraud Wilder

Die Protokollprüfer:

